



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

## BONNER BÜRO

**An die  
Mitglieder der  
Erfahrungsaustausche  
„Vergabe“ und „Lkw-Kartell“**

**DStGB  
Bonner Büro**

Marienstraße 6  
12207 Berlin

**August-Bebel-Allee 6  
53175 Bonn**

Telefon: 030-77307-0  
Telefax: 030-77307-200

**Telefon: 0228-95962-0  
Telefax: 0228-95962-22**

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

**E-Mail: [dstgb\\_bonn@dstgb.de](mailto:dstgb_bonn@dstgb.de)**

Datum  
20. April 2017

Aktenzeichen  
III/2 dü/sb

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail  
Bernd Düsterdiek /-14  
[bernd.duesterdiek@dstgb.de](mailto:bernd.duesterdiek@dstgb.de)

### ***Lkw-Kartell: Frist bis 05. Mai 2017 zur Beteiligung am Schadensgutachten Möglichkeit der Zahlung per Überweisung***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind von einigen Mitgliedern darauf hingewiesen worden, dass sie die in § 7 der Teilnehmervereinbarung für die Beauftragung des Büro Lademann mit dem Gutachten zum LKW-Kartell geregelte Zahlungsart der SEPA-Unternehmenslastschrift nicht akzeptieren können.

Nach Rücksprache mit den Gutachtern sind diese nun bereit, als Alternative die Zahlung per Überweisung zu akzeptieren.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, möchten wir Sie bitten, die Regelung des § 7 in der Teilnehmervereinbarung zu streichen.

Stattdessen ist der nachfolgende Satz in das Rückschreiben an die Gutachter aufzunehmen:

*„Anstelle des gestrichenen § 7 der Teilnehmervereinbarung bitten wir entsprechend des Schreibens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 20. April 2017 um Zahlungsregulierung per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.“*

Wir bitten zu beachten, dass darüberhinausgehende Änderungen an der Teilnehmervereinbarung nicht erfolgen dürfen und die übrigen Regelungen unverändert ihre Gültigkeit behalten.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Bernd Düsterdiek